adad95 Software – Mietkauf – Vertrag / SQL Edition

RIDLER DATENTECHNIK
Die Rosenheimer Praxisprogramme

Ausgabe: 06.01.2025

Der folgende Software-Mietkauf-Vertrag wird geschlossen zwischen:

adad95

Softwarehersteller:

Ing. Büro
Ridler Datentechnik
Prinzregentenstr. 94
83024 Rosenheim
Telefon: 0 80 31 / 88 0 30
Telefax: 0 80 31 / 28 60 11

Käufer (Lizenznehmer):
Praxisbezeichnung: _____
_____
Praxisinhaber: _____
Strasse / HausNr.: _____
PLZ / Ort: _____
IK-Nummer: _____
Telefon: _____
Email: _____

Kaufgegenstand und monatliche Rate:

Lizenz adad95 Praxisverwaltung. Die Lizenz beinhaltet das zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht. Der rückseitig angegebene Endbenutzer Lizenzvertrag / Software-Service-Vertrag (SSV) ist Vertragsbestandteil und wird anerkannt.

Anz.	Bezeichnung	á Preis netto	Summe
	adad95 Microsoft SQL Server Edition inkl. SSV seitens adad95 keine Beschränkung der Netzwerkarbeitsplätze	130,00 € / Monat	
	adad95 zus. Mandant inkl. SSV	21,00 € / Monat	
	adad95 Mobil APP	25,00 € / Monat	
	60 Min. persönliche. Starthilfe per Fernwartung	140,00 €	
		Gesamtpreis netto	
		zzgl. MwSt.	
		Gesamtpreis inkl. MwSt.	

Der Mietkauf beinhaltet 36 Monate telefonische Kundenunterstützung.

Diese Hotline ist zu normalen Telefongebühren werktäglich von 9:00 bis 12:00 Uhr verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten kann der Service über die kostenpflichtige Servicenummer 09007-55 66 89 (2,49 € je min) abgerufen werden. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Der Mietkauf beinhaltet 36 Monate Update Service.

Erfolgt während der 36 Monate ein Versionswechsel, erhält der Käufer den erforderlichen Freischaltcode kostenlos zugesandt. Updates werden auf dem Web-Server des Verkäufers zum Download bereitgestellt.

Der Software-Service

Nach Ablauf von 36 Monaten ist der Mietkauf abgeschlossen. Es gilt als vereinbart, daß der Software-Service weitergeführt wird. Der Softwareservice verlängert sich um jeweils 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Die monatliche Servicegebühr beträgt gegenwärtig 82,00 € je Microsoft SQL Server Edition (Seitens adad95 besteht keine Beschränkung der verwendeten Netzwerkarbeitsplätze) sowie 12,50 € je Mandant jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Vertragsbeginn, Zahlung, Kündigung:

Der Software-Mietkauf-Vertrag beginnt am 01. _____ . Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt im Voraus zum Ersten jeden Monats im Lastschriftverfahren. Ist der Käufer um mehr als 30 Tage mit der Zahlung der monatlichen Rate im Verzug, kann der Softwarehersteller den gesamten Kaufpreis sofort berechnen. Ohne Angabe des Vertragsdatums, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, daß der Vertrag zum nächst folgenden Ersten der Vertragsübermittlung an den Softwarehersteller beginnt. Bei Vertragskündigung wird der bis zum Vertragsende anfallende Beitrag sofort fällig.

× _____
Käufer (Praxisstempel / Unterschrift)

Softwarehersteller / Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

1. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige das Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler, die monatlichen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ing.Büro Ridler Datentechnik, Inh. Matthias Ridler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 25. des Monats im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächstfolgenden Werktag.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Rücklastschrift: Ich erkläre mich einverstanden, daß mir/uns für jede rückbelastete Lastschrift die nicht durch das Ing.Büro Ridler Datentechnik, zu verantworten ist, eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 18,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird.

× _____
Ort, Datum

× _____
Unterschrift Kontoinhaber

RIDLER DATENTECHNIK
Die Rosenheimer Praxisprogramme

Endbenutzer Lizenzvertrag

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ("ELV") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als juristischer Person) und Ridler Datentechnik ("RD") für das Softwareprodukt adad95 sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien, Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format und internetbasierte Dienste umfaßt ("Produkt"). Dem Produkt liegt möglicherweise eine Ergänzungsvereinbarung oder ein Nachtrag zu diesem ELV bei. INDEM SIE DAS PRODUKT INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIG VERWENDEN, ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DURCH DIE BESTIMMUNGEN DIESES ELVS GEBUNDEN ZU SEIN. FALLS SIE SICH DAMIT NICHT EINVERSTANDEN ERKLÄREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DAS PRODUKT ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN; SIE KÖNNEN ES JEDOCH GEGEN VOLLE RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES DER STELLE ZURÜCKGEBEN, VON DER SIE ES ERHALTEN HABEN.

1. LIZENZGEWÄHRUNG. RD gewährt Ihnen unter der Voraussetzung, daß Sie alle Bestimmungen dieses ELVs einhalten, die folgenden Rechte:

* Installation und Verwendung. Sie sind berechtigt, eine Kopie des Produkts auf einem einzigen Computer, beispielsweise einer Arbeitsstation, einem Terminal oder einem anderen Gerät ("Arbeitsstationscomputer"), zu installieren, zu verwenden.
* Obligatorische Aktivierung. Nach 30 Tagen können Sie Ihre Rechte an dem Produkt unter diesem ELV nur ausüben, wenn Sie Ihre Kopie des Produkts mit dem erworbenen Freischaltcode aktivieren.
* Speicherung/Netzwerkverwendung. Sie sind verpflichtet, für das Produkt für jeden einzelnen Arbeitsstationscomputer, auf dem das Produkt installiert, verwendet, angezeigt, ausgeführt oder von dem darauf zugegriffen wird, eine zusätzliche Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem Arbeitsstationscomputer gilt. Eine Lizenz für das Produkt darf nicht geteilt oder auf mehreren Arbeitsstationscomputern gleichzeitig verwendet werden.
* Vorbehalt von Rechten. RD behält sich alle Ihnen in diesem ELV nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2. UPDATES. Um ein als Update gekennzeichnetes Produkt verwenden zu können, müssen Sie zuerst über eine Lizenz für das Produkt verfügen, das von RD als für das Update geeignet gekennzeichnet ist. Nach dem Update sind Sie nicht mehr zur Verwendung des Ausgangsprodukts berechtigt.

3. ZUSÄTZLICHE SOFTWARE/DIENSTE. Dieses ELV gilt für Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste des Produkts, die RD Ihnen möglicherweise bereitstellt oder verfügbar macht, nachdem Sie Ihre ursprüngliche Kopie des Produkts erhalten haben, es sei denn, wir stellen zusammen mit dem Update, der Ergänzung, der Add-On-Komponente oder der Komponente internetbasierter Dienste andere Bestimmungen zur Verfügung. RD behält sich das Recht vor, jegliche internetbasierten Dienste einzustellen, die Ihnen bereitgestellt oder durch die Verwendung des Produkts verfügbar gemacht werden.

4. ÜBERTRAGUNG - Intern. Sie sind berechtigt, das Produkt auf einen anderen Arbeitsstationscomputer zu verschieben. Nach der Übertragung sind Sie verpflichtet, das Produkt vollständig vom vorherigen Arbeitsstationscomputer zu entfernen. Übertragung an Dritte ist nicht erlaubt.

5. EINSCHRÄNKUNGEN IM HINBLICK AUF ZURÜCKENTWICKLUNG (REVERSE ENGINEERING), DEKOMPILIERUNG UND DISASSEMBLIERUNG. Sie sind nicht berechtigt, das Produkt zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilieren oder zu disassemblieren, es sei denn, daß (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet.

6. KÜNDIGUNG. Unbeschadet sonstiger Rechte ist RD berechtigt, dieses ELV zu kündigen, wenn Sie die Bestimmungen dieses ELVs nicht einhalten. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien des Produkts und alle seine Komponenten zu vernichten.

7. ZUSTIMMUNG ZUR NUTZUNG VON DATEN. Sie stimmen zu, daß RD und deren verbundene Unternehmen berechtigt sind, die technischen Daten, die Sie im Rahmen von Support- oder anderen Leistungen für das Produkt zur Verfügung stellen, zu sammeln und zu nutzen. RD erklärt sich einverstanden, solche Daten ausschließlich anonym offen zu legen.

8. AUSSCHLUSS DER GEWÄHRLEISTUNG. Die unten genannte Beschränkte Garantie ist die einzige ausdrückliche Garantie, die Ihnen gegeben wird. Sie ersetzt alle anderen ausdrücklichen Garantien (sofern vorhanden), die sich aus der Dokumentation, der Verpackung oder anderen Mitteilungen ergeben. Mit Ausnahme der Beschränkten Garantie und im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang stellen RD und deren Lieferanten das Produkt und gegebenenfalls Supportleistungen wie besehen und ohne Garantie auf Fehlerfreiheit zur Verfügung. Sie schließen hiermit alle anderen Gewährleistungen und Garantien, seien sie ausdrücklich, konkludent oder gesetzlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (sofern vorhanden) jede konkludente Gewährleistung, Garantie oder Pflicht der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Zuverlässigkeit oder Verfügbarkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit von Antworten, Ergebnisse, fachmännische Bemühungen, Virenfreiheit und Sorgfalt – alles in Bezug auf das Produkt sowie in Verbindung mit dem Produkt zur Verfügung gestellte oder nicht erbrachte Support- oder andere Leistungen, Informationen, Software und dazugehörigen Inhalt, oder die anderweitig aus der Verwendung des Produkts entstehen – aus. Es wird auch jede Gewährleistung oder Garantie für Eigentum, ungestörte Nutzung, ungestörten Besitz, Übereinstimmung mit der Beschreibung und Nichtverletzung von Rechten Dritter in Bezug auf das Produkt ausgeschlossen.

9. AUSSCHLUSS VON FOLGE-, ZUFÄLLIGEN UND BESTIMMTEN ANDEREN SCHÄDEN. Im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang sind RD oder deren Lieferanten in keinem Fall haftbar für irgendwelche speziellen, zufälligen, indirekten oder Folgeschäden welcher Art auch immer oder für Strafschadensersatz (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden aus entgangenem Gewinn, Verlust von vertraulichen oder anderen Informationen, Geschäftsunterbrechung, Personenschäden, Verlust von Privatsphäre, Pflichtverletzung (einschließlich Pflichten nach Treu und Glauben oder Sorgfaltspflichten), Fahrlässigkeit sowie andere Vermögens- oder sonstige Schäden), die aus der Verwendung des Produkts oder der Tatsache, daß es nicht verwendet werden kann, oder aus in Verbindung mit dem Produkt bereitgestellten oder nicht erbrachten Support- oder anderen Leistungen, Informationen, Software und dazugehörigem Inhalt entstehen, oder die anderweitig aus der Verwendung des Produkts oder aus oder in Verbindung mit einer Bestimmung dieses ELVs resultieren oder in irgendeinem Zusammenhang damit stehen, selbst im Falle von Verschulden, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Vertragsverletzung oder im Falle einer Verletzung der Garantie von/durch RD oder deren Lieferanten, und selbst wenn RD oder deren Lieferant auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden sind.

10. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG UND VON ANSPRÜCHEN. RD haftet in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leib oder Leben sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine weiter gehende Haftung von RD besteht nicht. Dies gilt für alle Haftungstatbestände einschließlich unerlaubter Handlung.

11. GESAMTER VERTRAG. Dieses ELV (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem ELV, die im Lieferumfang des Produkts enthalten sind) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und RD in Bezug auf das Produkt und die Supportleistungen (sofern vorhanden) dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf das Produkt oder jeden anderen Gegenstand dieses ELVs. Soweit Bestimmungen einer RD-Richtlinie oder eines RD-Programms für Supportleistungen den Bestimmungen dieses ELVs widersprechen, haben die Bestimmungen dieses ELVs Vorrang.

12. Dieses Produkt ist durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. RD oder deren Lieferanten halten das Eigentum, Urheberrecht und andere gewerbliche Schutzrechte an dem Produkt. Das Produkt wird lizenziert, nicht verkauft.

13. HERSTELLERGARANTIE. Das Produkt wird für allgemeine Zwecke entwickelt und angeboten und nicht für besondere Zwecke eines Nutzers. RD garantiert, dass das Produkt für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Empfangsdatum im Wesentlichen gemäß den beiliegenden gedruckten Materialien arbeitet.

ANSPRÜCHE DES KUNDEN. Falls das Produkt dieser Garantie nicht entspricht, wird RD nach ihrer Wahl entweder (a) das Produkt reparieren oder ersetzen oder (b) den von Ihnen gezahlten Preis rückerstatten. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Fehler des Produkts auf einen Unfall, Mißbrauch oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für jedes Ersatzprodukt übernimmt RD eine Garantie nur für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder für 30 Tage, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. RD ist nicht haftbar für jeglichen Verlust oder Schaden, den Sie vernünftigerweise hätten vermeiden können, z. B. durch das regelmäßige Erstellen einer Sicherungskopie Ihrer Software und Dateien. Sie müssen einen Kaufnachweis und eine Kopie Ihrer datierten Rechnung vorlegen, falls dies von RD gewünscht wird. RD erbringt die Leistungen unter dieser Garantie vergütungsfrei, mit der Ausnahme, daß Sie für jegliche Ausgaben, die Ihnen entstehen (z. B. die Kosten der Versendung des Produkts an RD), verantwortlich sind.

GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE GEGEN DEN HÄNDLER UNBERÜHRT. Die obige Garantie wird von RD als dem Hersteller des Produkts übernommen. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche, welche Ihnen in Deutschland gegen Ihren Händler zustehen, werden hierdurch weder ersetzt noch beschränkt. Soweit anwendbar, gelten solche gesetzlichen Rechte zusätzlich zu der hierin eingeräumten Garantie von RD.

14. ANWENDBARES RECHT. Für dieses in Deutschland erworbene Produkt findet deutsches Recht Anwendung. Wenn Sie das Produkt außerhalb von Deutschland erworben haben, gilt möglicherweise das lokal anwendbare Recht.

15. SONSTIGES. Erfüllungsort für alle aus diesen Vereinbarungen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist Rosenheim. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Software-Service-Vertrag

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die nachstehenden Servicebedingungen gilt für das vom Kunden erworbene Softwareprodukt adad95. Support und Update anderer Softwareprodukte (Fremdsoftware, Betriebssysteme usw.) sind ausdrücklich nicht Inhalt dieses Software - Service - Vertrages.

1.2 Die Serviceleistungen beziehen sich auf die gemäß Lizenzvertrag auf einem System oder Netzwerk installierte Software. Zusatzinstallationen z.B. auf dem Heim-PC werden ausdrücklich nicht unterstützt.

2. Umfang der Serviceleistungen

2.1 Zu den Serviceleistungen gehören:

- die Weitergabe von Produktverbesserungen (Updates).
- erforderliche Programmänderungen, wenn diese vom Gesetzgeber verursacht und zu Nutzung der branchenspezifischen Software notwendig sind.
- für adad95 erfolgt der Updateservice per Internetdownload
- für adad95 wird die Dokumentation im Internet publiziert und ist zum Download verfügbar.
- telefonische Hilfestellung bei Bedienungsproblemen von adad95 zu den jeweils gültigen Hotlinezeiten. Die Anzahl der kostenlosen Hotlineanfragen ist auf 5 je Kalendermonat begrenzt.

Diese Leistungen werden durch die pauschale Servicegebühr abgegolten.

Die beim Versand von Software und Dokumentation entstehenden Verpackungs- und Versandkosten werden nach Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Servicevoraussetzungen

3.1 Dem Kunden wird die jeweils neueste Version zur Verfügung gestellt. Gewartet wird nur die jeweils neueste Version der Software. Der Kunde verpflichtet sich die jeweils aktuelle Version zu installieren.

3.2 Für Serviceleistungen, die im Haus des Kunden durchzuführen sind, wird ein im gegenseitigen Einverständnis festgelegter Termin genannt.

3.3 Ergeben sich durch Aktualisierung oder Produktverbesserungen Änderungen in der Datenstruktur, setzt der Lieferant bereits vorhandene Daten nur gegen Aufwandsberechnung in das neue Format um, wenn die Software des Kunden vor der verbesserten Version nicht auf dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Stand war.

4. Gewährleistung

4.1 Auftretende Mängel teilt der Kunde unverzüglich schriftlich oder fernschriftlich mit. Gegebenenfalls sind Beispiele und Kopien der Originaldatenträger beizufügen. Fernschriftlich eingesandte Fragestellungen werden vorrangig beantwortet.

4.2 Der Lieferant verpflichtet sich, Mängel in der Software während der Vertragslaufzeit in einer angemessenen Frist zu beseitigen.

4.3 Kommt der Lieferant der Pflicht zur Mängelbehebung innerhalb der angemessenen Frist nicht, oder nicht vertragsmäßig nach, so kann der Kunde nach Ablauf der Nachfrist diesen Service - Vertrag kündigen.

5. Preise, Nebenkosten, Fälligkeiten

5.1 Der Servicepreis richtet sich bei allen Programmen nach der aktuellen Preisliste. Er ist monatlich im Voraus zu entrichten und wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Die Zahlung des Kunden erfolgt ohne Abzüge, das Recht der Aufrechnung und Zurückbehaltung wird ausgeschlossen. Mit dieser Gebühr sind alle Leistungen gemäß §2, Absatz 1 abgegolten.

5.2 Gesamtfälligkeit: Ist der Kunde um mehr als 30 Tage mit der Zahlung des monatlichen Beitrages zum Software - Service - Vertrag im Verzug, kann der Lieferant alle Beträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit (nächstmöglicher Kündigungstermin) sofort berechnen.

5.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsbeendigung

Der Software-Mietkauf-Vertrag unterliegt einer festen Laufzeit von 36 Monaten. Es gilt als vereinbart, daß der Software-Service weiter geführt wird. Der Software-Service verlängert sich um jeweils 12 Monate soweit dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wurde. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag durch den Lizenznehmer gekündigt, wird der verbleibende Beitrag zum Software-Service/Mietkauf bis zum Ablauf in Rechnung gestellt und ist sofort siehe §5 Abs. 5.1 fällig. Nach Vertragsablauf kann die erworbene Programmversion weiter genutzt werden. Nicht erlaubt ist das herunterladen und installieren neuer Programmversionen, das einlesen neuer Tarifupdates, das einlesen neuer Kostenträgerdateien, die Verwendung der in adad95 integrierten Mitgliederverwaltung, die Verwendung der adad95 APP (sofern zuvor vertraglich hinzugebucht) und der adad95 Rückrufservice. Bei Vertragskündigung wird der bis zum Vertragsende anfallende Beitrag sofort fällig.

7. Sonstiges

7.1 Erfüllungsort für alle aus diesen Vereinbarungen resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist Rosenheim.

7.2 Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen.

7.3 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Rosenheim, den 06.01.2024